



Schutzkonzept für Sportanlagen, Turnhallen, Hallenbad und Gemeinschaftsräume der Primarschule Elgg gilt ab 13. September 2021 bis 24. Januar 2022

Der Bundesrat hat ab dem 13. September eine Zertifikatspflicht (geimpft, genesen oder getestet) beschlossen.

Sportanlagen

Sport im Innenbereich:

Ab 16 Jahren gilt eine Zertifikatspflicht. **Ausgenommen** sind beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren. Die Kontaktdaten müssen erhoben werden. Alle weiteren Massnahmen (Maskenpflicht, 1,5 m Abstand, etc.) sind noch aufgehoben.

Sport im Aussenbereich:

Es gibt keine Einschränkungen für alle Altersstufen.

Hallenbad

Der Zugang zum Hallenbad wird auf Personen mit einem Zertifikat eingeschränkt. Es besteht für uns keine Möglichkeit dies zu überprüfen. Daher wird das Hallenbad für die Öffentlichkeit am Mittwochnachmittag und am Freitagabend geschlossen.

Die Schwimmschule und die Rheumaliga sind verantwortlich diese Zertifikatspflicht umzusetzen und zu kontrollieren.

Gemeinschaftsräume Singsaal im See und Saal in Hofstetten

Veranstaltungen mit Publikum und private Anlässe unterliegen der Zertifikatspflicht:

Für die Umsetzung und Kontrolle der Zertifikatspflicht ist der Veranstalter verantwortlich. Anlässe, die eine Zertifikatspflicht umsetzen, können die Maskenpflicht aufheben. Die Anzahl der Personen ist nicht mehr begrenzt.

Alle benutzten Gegenstände müssen durch den Raumbenutzer desinfiziert werden.

Übergeordnete Vorgaben

Im Aussenbereich der Schulanlage gilt generell keine Maskenpflicht mehr für Kinder und Erwachsene. In allen Gebäuden wird das Tragen der Maske empfohlen. Bei Veranstaltungen gilt in den Innenbereichen grundsätzlich generelle Maskenpflicht ausser bei Anlässen von schulexternen Personen, die eine Zertifikatspflicht umsetzen müssen.

Es gelten alle bisherigen Vorgaben gemäss Hausordnung und Raumbenützungsgesetz. Die übergeordneten Voraussetzungen und Grundsätze müssen eingehalten werden:

- Symptomfrei ins Training / Wettkampf
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten führen (14 Tage Aufbewahrungsfrist) mit Bezeichnung einer verantwortlichen Person
- Ein gültiges Schutzkonzept muss vorhanden sein. Bei Kontrollen muss das Konzept jederzeit ausgedruckt vorgewiesen werden können.
- Sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften müssen nach dem Training desinfiziert und aufgeräumt werden.
- Garderoben und Duschen sind geöffnet.

Der Hausdienst reinigt täglich mehrmals Türgriffe und Handläufe, Böden und WCs einmal pro Tag.

10. September 2021, Schulverwaltung Primarschule Elgg